

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 04.12.2012

SR/BeVoSr/374/2012

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	10.12.2012	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 10 11

Haushaltsplan 2013; hier: Investitionsprogramm 2012 bis 2016

Zielsetzung:

Nach § 75 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sind Kommunen verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Mit dem vorgelegten Finanzplan und dem ihm zu Grunde gelegten Investitionsprogramm wird durch Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben der Finanzrahmen dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und nach Kenntnisnahme durch den Hauptausschuss das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 gemäß beigefügtem Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 03.12.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 04.12.2012

Sachverhalt:

Nach § 83 der Gemeindeordnung hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen, welche wiederum auf einem Investitionsprogramm basiert. Das Investitionsprogramm ist separat zu beschließen.

Als Anlage beigefügt ist der Finanzplan; das Investitionsprogramm ergibt sich aus der Anlage zum Vermögenshaushalt (siehe TOP 13) und ist hier nicht noch einmal beigefügt ; der F-Plan basiert auf dem Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2013 einschließlich aller Änderungen aus den Fachausschüssen und ist mit den

Empfehlungen aus dem Haushaltserlass unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten hochgerechnet.

Das Investitionsprogramm ergibt sich aus der Fortschreibung des letztjährigen Programms mit den erkennbaren Änderungen; die eingeplanten Kreditaufnahmen liegen in der Summe der drei Planungsjahre zwar deutlich unter der Neuaufnahme und bedürfen der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Eine abschließende Prüfung dazu kann erst nach Vorlage des Haushaltsplanes erfolgen; die übliche Vorabstimmung erbrachte im Gegensatz zu den Vorjahren keine eindeutige Klärung, weil die Entwicklung des Verwaltungshaushaltes eine strengere Prüfung als in den Vorjahren gebietet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: